



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

24. Sep. 2021

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Ralf Gutmann

ralf.gutmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax

06131 164028

06131 16174028

3. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 8. September 2021

hier: Schulbaurichtlinien Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/242 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

liebe Giordina,

der Tagesordnungspunkt „Schulbaurichtlinien Rheinland-Pfalz“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 8. September 2021 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Die aktuelle Schulbaurichtlinie in Gestalt der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ ist vom 22. Januar 2010. Damit ist allein mit Blick auf die Veränderungen des Schulalltags in den letzten Jahren eine Überarbeitung angezeigt, so z. B. in den Bereichen Inklusion, Ganztagschule und nicht zuletzt Digitalisierung. Hier ist eine komplette Neufassung vorgesehen, dies allerdings ohne auf die bewährten Abläufe vollständig zu verzichten, denn hierdurch werden nachhaltig die Qualität und die pädagogischen Anforderungen an unsere Schulgebäude in Rheinland-Pfalz gestärkt. Ebenso geht auch der Koalitionsvertrag auf diesen wichtigen Punkt ein: Die Schule der Zukunft ist ein Aspekt, der sich auch in der Schulbauförderung zeigen wird.

Die aktuelle Schulbaurichtlinie ist eine Verwaltungsvorschrift, die zwei Zielrichtungen abdeckt: Einerseits ist sie Richtschnur für die Schulträger, welche Räume zu planen sind (grundsätzlicher pädagogischer Bedarf). Andererseits ist sie eine Förderrichtlinie, die die Voraussetzungen für eine Landesförderung beschreibt. Diese doppelte Funktion



soll weiterhin erhalten bleiben. Die Schulbaurichtlinie beinhaltet bereits seit 2010 Rahmenraumprogramme als Richtschnur für die Schulträger. Die ständige Förderpraxis wurde aber stets an veränderte Anforderungen an Lehr- und Lernmethoden angepasst. Neben den Rahmenraumprogrammen werden also auch die konkreten pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen berücksichtigt und fließen in die Planung, Umsetzung und Förderung mit ein. Die neue Schulbaurichtlinie soll Lösungsmöglichkeiten beinhalten, die noch flexiblere Raumgestaltungen möglich machen.

So soll eine verlässliche Regelung getroffen werden, mit der sowohl Kommunen als auch Verwaltung gut und effizient arbeiten können. Die derzeitige Situation hat gezeigt, dass Raumbedarfe an Schulen auch vor dem Hintergrund von Hygieneanforderungen anhand eines größeren Spektrums zu beurteilen sind, als dies vor Beginn der Corona-Krise absehbar war.

Zum Beispiel wurden Mehrflächen in der Vergangenheit eher restriktiv beurteilt – dies jedoch nicht aus pädagogischen, sondern aus haushalterischen Gründen: Hier hatte der Landesrechnungshof die klare Vorgabe, dass die kommunalen Haushalte zu schützen sind. Dies gilt selbstverständlich weiterhin. Es hat sich jedoch gezeigt, dass pädagogisch nutzbare Flächen in Schulen für den Distanzunterricht, die Aufteilung und Organisation von Lerngruppen und die Bewältigung des Schulalltags in Pandemiezeiten Spielräume bieten und nicht unberücksichtigt bleiben sollten. Auch im regulären Schulalltag bieten Mehrflächen pädagogisches Potenzial. Allein dies wurde durch die zurückliegenden Monate deutlich aufgezeigt.

Auch die Digitalisierung an Schulen muss mitgedacht werden. Nach Corona ist dies mehr denn je ein Thema. Dabei geht es nicht nur um Leerrohre und die bauliche Frage. Auch hier wurden in der Pandemiezeit variable Konzepte umgesetzt – nicht zuletzt auch angepasst auf die Schulgemeinschaft. Auch hier ist zu berücksichtigen, welche räumlichen Gegebenheiten Spielräume und Entwicklungspotenzial für die Zukunft beinhalten. Es ist daher wichtig, dass die aktuellen Herausforderungen in die weiteren Entscheidungen einbezogen werden und bei der Bewertung von Räumen eine Rolle spielen.

Aufgrund der Coronapandemie konnte die Schulbaurichtlinie, nicht wie ursprünglich beabsichtigt, in der letzten Legislaturperiode neu aufgelegt werden. Die ressortübergreifende Abstimmung hat bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen und wird in der neuen zum Abschluss gebracht werden. Im Sinne einer Regelung, die den Schulbau in



ein Gesamtkonzept einbindet, soll dies in der Neufassung der Schulbaurichtlinie berücksichtigt werden.

Der Termin für das Inkrafttreten der neuen Regelung hängt von zahlreichen (externen) Faktoren ab. Insbesondere soll, auch angesichts der aktuellen Pandemielage, eine möglichst breite Beteiligung im Vorfeld erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig